



# KANTON ST.GALLEN ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die Beschlüsse der

**ausserordentlichen Generalversammlung**

vom 4. Februar 2013

betreffend

**Opting Out  
Firmaänderung**

der

**Mountain Super Angel AG**  
*(neu: Logan Capital AG)*

mit Sitz in St.Gallen (SG)



In den Räumlichkeiten des Unterzeichneten, RA lic. iur. HSG Michael Kummer, M.B.L.-HSG, öffentlicher Notar des Kantons St.Gallen, an der Poststrasse 17 in 9001 St.Gallen, hat am 4. Februar 2013 eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet der unterzeichnete öffentliche Notar nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) diese öffentliche Urkunde:

---

## I.

Werner Koepf, Präsident des Verwaltungsrates der Gesellschaft, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat Alexander Köhler als Protokollführer und Stimmzähler bestimmt hat.

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde am 14. Januar 2013 unter Bekanntgabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die heutige Generalversammlung ist demnach gesetzes- und statutenkonform einberufen worden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden an die Generalversammlung wird gegen die Einladung kein Einwand erhoben.

2. Es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR eingegangen.
3. Die Eingangskontrolle hat ergeben, dass vom gesamten Aktienkapital von nominal CHF 10'320'187.50, eingeteilt in 103'201'875 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, heute vertreten sind durch:



a) **Organe oder abhängige Personen i. S. v. Art. 689c OR:**

Es wurden weder Organvertreter noch andere abhängige Stimmrechtsvertreter vorgeschlagen.

b) **unabhängige Stimmrechtsvertreter i. S. v. Art. 689c OR**

Es wurde kein unabhängiger Stimmrechtsvertreter bezeichnet.

c) **Depotvertreter i. S. v. Art. 689d OR:**

0 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10.

d) **Aktionäre / Aktionärsvertreter**

61'821'668 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10.

Insgesamt sind somit 61'821'668 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 6'182'166.80 vertreten.

Das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen gemäss Art. 703 OR beträgt somit 30'910'835 Aktienstimmen. Das qualifizierte Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gemäss Art. 704 OR beträgt somit mindestens 41'214'446 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 3'091'083.50.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgeschlagenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.



## II.

Unter Verweis auf Traktandum 1 der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung erläutert der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 1 zum Opting out (Aufhebung der börsengesetzlichen Angebotspflicht) und entsprechend zur Teilrevision der Statuten (Änderung von Art. 27) wie folgt:

Gemäss dem Halbjahresbericht nach IFRS für das 1. Halbjahr 2012 wies die Gesellschaft ein Vorsteuerergebnis (EBT) von EUR -0,4 Mio. aus. Sie erzielte im 1. Halbjahr 2012 ein negatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von EUR -0,6 Mio. sowie ein Nachsteuerergebnis von EUR -0,4 Mio. Einen wesentlichen Beitrag zum negativen Ergebnis leisteten die Abschreibungen auf Finanzinstrumente von EUR -1,8 Mio., resultierend aus Verkäufen und Wertberichtigungen der Beteiligungen. Grund für den negativen Geschäftsverlauf waren unter anderem rückläufige Kursentwicklungen von börsennotierten Beteiligungen im 1. Halbjahr 2012 und Wertberichtigungen auf sonstigen Portfoliounternehmen.

Diese Geschäftsentwicklung zeigt sich auch in der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft. Im letzten Quartal 2012 notierte die MSA-Aktie durchschnittlich bei CHF 0.09, wobei keine nennenswerte Handelsaktivität zu verzeichnen war.

Geprüfte Finanzkennzahlen zum Ende 2012 liegen noch nicht vor. Vor dem Hintergrund der eingetrübten Konjunkturprognosen für das Jahr 2013 rechnet der Verwaltungsrat jedoch auch im kommenden Jahr mit einem verhalten agierenden Börsenumfeld und erschwerten Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Des Weiteren sind auch die Möglichkeiten einer Refinanzierung im Aktionärskreise eingeschränkt, da dies für die Hauptaktionärin Mountain Partners AG, St. Gallen, zu einem öffentlichen Übernahmeangebot führen würde. Damit erhöht sich das Risiko einer Verwässerung des Portfolios der Gesellschaft, da sie an zukünftigen Kapitalerhöhungen nicht teilnehmen oder selektiv zu erwartende Kapitalabrufe nicht honorieren kann. Die Illiquidität der Aktie der Gesellschaft führt auch zu Bewertungsschwierigkeiten. Demgegenüber erkennt der Verwaltungsrat attraktive Investitionsmöglichkeiten in den drei Investitionsfeldern e-Commerce, Digital Media und Technologies, an denen die Gesellschaft aufgrund ihres weitgehend illiquiden Portfolios nicht partizipieren kann.

Der Verwaltungsrat plant daher, die Beteiligungswerte der Gesellschaft nach dem Kriterium der Branchenzugehörigkeit e-Commerce, Digital Media und Technologies in drei vollständig kon-



trollierte Teil-Holdings auszugliedern. Diese Massnahme begünstigt eine effiziente Portfoliobewirtschaftung und damit die Refinanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat schliesst dabei zum heutigen Zeitpunkt nicht aus, die Teil-Holdings sowie deren Portfoliogesellschaften im Hinblick auf die beabsichtigte Refinanzierung oder im Hinblick auf eine wirtschaftlich vertretbare Exitlösung einer neuen Bewertung zu unterziehen.

In Ergänzung sowie zur Gewährleistung dieser Massnahmen plant der Verwaltungsrat die Einführung einer Opting Out Klausel. Damit erhöht die Gesellschaft ihren Handlungsspielraum bei der Einbindung bestehender oder neuer strategischer Investoren. Gleichzeitig werden damit die Chancen einer internen Equity-Finanzierung erhöht. Schliesslich trägt die Einführung einer Opting Out Klausel zur einer Stabilisierung des Börsenwertes der Gesellschaft bei, indem sie ihrer Hauptaktionärin Mountain Partners AG weiterhin kursstützende Zukäufe ermöglicht, ohne gleichzeitig eine Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebotes auszulösen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Anträge zu den Traktanden der heutigen Generalversammlung führt der Vorsitzende in Bezug auf allfällige Interessenkonflikte Folgendes aus:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus sieben Mitgliedern. Die Delegierten Daniel S. Wenzel und Ingo Drexler sowie das Mitglied Dr. Patrick Stach gehören gleichzeitig dem Verwaltungsrat (Ingo Drexler nur Prokurist) der Hauptaktionärin Mountain Partners AG, St.Gallen, an. Der Delegierte Daniel S. Wenzel und das Mitglied Dr. Patrick Stach nehmen dort selbst an den wesentlichen Entscheidungsprozessen teil. Diesbezüglich bestehen direkte Verflechtungen mit der Hauptaktionärin.

Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass sich die im Auftrage von Mountain Partners AG amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates hinsichtlich der vorgeschlagenen Statutenänderungen in einem potenziellen Interessenkonflikt befinden. Zur Vermeidung dieses Interessenkonfliktes sind Daniel S. Wenzel, Ingo Drexler und Dr. Patrick Stach bei der Beratung und dem Beschluss über die Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 1 und 2 an die ausserordentliche Generalversammlung in den Ausstand getreten.

Im Gegensatz zu den Verwaltungsräten Daniel S. Wenzel, Ingo Drexler und Dr. Patrick Stach stehen der Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft, Werner K. Koepf, sowie Stefan Feulner



in keinerlei rechtlichem Abhängigkeits- oder Weisungsverhältnis zur Mountain Partners AG und sind auch sonstwie nicht an den Entscheiden der Hauptaktionäre beteiligt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Ingo Drexler sowie Daniel S. Wenzel und Dr. Patrick Stach bei Gesellschaften, über die die Hauptaktionärin einen massgeblichen Einfluss ausübt oder an denen sie Beteiligungen hält oder mit denen sie sonstwie wirtschaftlich verbunden ist, Aufgaben in deren obersten Überwachungs- oder Leitungsgremien übernehmen oder operative oder beratende Funktionen erfüllen oder direkte oder indirekte Beteiligungen an diesen Gesellschaften oder an der Hauptaktionärin oder der Mountain Super Angel AG halten.

Unter Verweis auf Traktandum 1 der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung sowie die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Die börsengesetzliche Angebotspflicht nach Art. 32 und 52 BEHG sei auszuschliessen und Art. 27 der Statuten sei wie folgt zu ändern:

*«Die börsengesetzliche Angebotspflicht (Art. 32 und 52 BEHG) ist ausgeschlossen.»*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Beschlüsse unverändert weiter.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zu diesem Antrag der doppelten, jeweils einfachen Mehrheit der Mehrheits- und der Minderheitsaktionäre unterliegt, wobei dem Kreise der Mehrheitsaktionäre sämtliche Aktionäre angehören, die direkt oder indirekt sowie in gemeinsamer Absprache mit Dritten oder als organisierte Gruppe als angebotspflichtige Erwerbspersonen von Beteiligungen an der Gesellschaft gemäss Art. 10 Abs. 1 und 2 BEHV-FINMA gelten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Mehrheitsaktionärin (48.73% der gesamten Aktienstimmen) Mountain Partners AG, St.Gallen, gemeinsam mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, Mountain Capital Management AG, Wädenswil, mit 50'285'693 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10 (81.34% der vertretenen Aktienstimmen) und



- b) die Minderheitsaktionäre (51.27% der gesamten Aktienstimmen) mit 11'535'975 (18.66% der vertretenen Aktienstimmen)

vertreten sind.

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 1 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 1 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 61'821'668  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

und dabei das Quorum von Art. 703 OR erfüllt ist.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass eine gesonderte Auszählung der Stimmen der Mehrheits- und der Minderheitsaktionäre über die Beschlussfassung zu diesem Traktandum 1 unterbleiben kann, zumal sämtliche Stimmen gültig abgegeben worden sind, keine Stimmenthaltungen erfolgt sind, keine Gegenstimmen abgegeben wurden und der Beschluss einstimmig gefasst worden ist.



### III.

Unter Verweis auf Traktandum 2 der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung erläutert der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 2 zur Firmaänderung und entsprechend zur Teilrevision der Statuten (Änderung von Art. 1) und unterbreitet der Generalversammlung den folgenden Antrag:

*«Unter der Firma Logan Capital AG besteht in St.Gallen eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Zeit.»*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse unverändert weiter.

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 2 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 2 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 61'821'668

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

und dabei das Quorum von Art. 703 OR erfüllt ist.



#### IV.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Statuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen verfassten, gültigen Statuten der Gesellschaft handelt. Diese Statuten liegen dieser Urkunde bei.

#### V.

Diskussionen, Verhandlungen und die übrigen Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

#### VI.

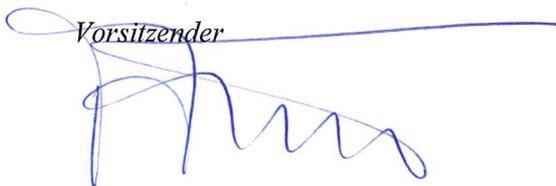
Der Verwaltungsrat hat die Beschlüsse der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden (Art. 647 OR).

St.Gallen, den 4. Februar 2013



Werner Koepf

*Vorsitzender*



Alexander Köhler

*Protokollführer und Stimmzähler*



## BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Vorsitzende, der Protokollführer und Stimmzähler sowie der unterzeichnete öffentliche Notar bestätigen, dass diese öffentliche Urkunde unter anderem die beurkundungspflichtigen Beschlüsse und Feststellungen der ordentlichen Generalversammlung enthält, vom Vorsitzenden und vom Protokollführer und Stimmzähler namens der ordentlichen Generalversammlung gelesen, von diesen als vollständig und richtig befunden und in Gegenwart des öffentlichen Notars unterzeichnet wurde.

Der unterzeichnete öffentliche Notar bestätigt weiter, dass den Veranstaltungsteilnehmern alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

St.Gallen, den 4. Februar 2013, 10.25 Uhr



RA lic. iur. HSG Michael Kummer, M.B.L.-HSG  
Stach Rechtsanwälte  
Poststrasse 17  
Postfach 1944  
CH-9001 St.Gallen

**Ausfertigung:** fünffach

